

Vorlage Nr.: 66/017		20.04.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat		09.05.2001	2

Planungsstand B474 n Ergebnisse der bisherigen Beratungen

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Planung und Bau der B474n zwischen der BAB 2 im Süden und der B 235 nördlich Datteln

Die geplante B 474n dient zur Entlastung der Ortdurchfahrten Waltrop und Datteln vom Durchgangsverkehr, zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des betroffenen Raumes und zur Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung an die Autobahnen A 1, A 2, A 43 und A 45.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits 1991 die Planung für den Streckenabschnitt der B 474 von der A 2 bis zur B 235 nördlich von Datteln bis zur Baureife ausgearbeitet. Das Oberverwaltungsgericht hat jedoch den Planfeststellungsbeschluss aufgrund mangelnder Abwägung im Rahmen der Linienfindung 1994 aufgehoben. Die Planung wurde nun durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wieder aufgenommen. Sie befindet sich zur Zeit in der Entwurfsbearbeitung. Die Umweltverträglichkeitsstudie ist hinsichtlich der inhaltlichen Belange weitestgehend abgeschlossen. Die endgültige Fassung wird voraussichtlich im dritten Quartal 2001 vorliegen. Parallel werden die Unterlagen zur Planfeststellung für den 11 km langen Abschnitt vom Autobahnkreuz A 2/A 45 bis nördlich von Datteln erstellt und im Herbst diesen Jahres eingereicht. Ziel ist es Mitte 2002 den Planfeststellungsbeschluss zu erhalten, um im Jahre 2003 mit dem Bau beginnen zu können.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	Gez. Düwel	Gez. Plücker		Gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die nach Abwägung der unterschiedlichen Varianten in der UVS nun im Entwurf weiter verfolgte Straßentrasse der B 474n beginnt als nördliche Weiterführung aus der A 45, schwenkt anschließend Richtung Osten ab, verläuft zum Schutze der Klöckner Siedlung in einer geländenahen Höhenlage parallel zum Dortmund-Ems-Kanal und überquert den Dortmund-Ems-Kanal. Nördlich des Dortmund-Ems-Kanals verläuft die Trasse in einem Mindestabstand von rd. 380 m zur westlichen Begrenzung der Bebauung „Im Hangel“. Als zusätzlichen Schutz für die Siedlung „Im Hangel“ und des Landschaftsbildes wird die Straße nördlich des Deinebaches auf einer Länge von rd. 1000 m in einer Einschnittslage geführt und unterquert in diesem Bereich auch die DB-Strecke. Südlich des Datteln-Hamm-Kanals schwenkt die Trasse in die vorhandene Straßenführung der Münsterstraße (L 609) und nutzt diese auf einer Länge von rd. einem km. Bis zum Verlassen der L 609 in Höhe der Stadtgrenze Waltrop/Datteln ist die B 474 n als planfreie vierstreifige Straße geplant. Anschlüsse an das klassifizierte Netz erhält sie an der L 645 (Viktorstraße) in Waltrop, der L 511 (Recklinghäuser Straße) in Waltrop, der L 609 (Münsterstraße) in Waltrop und der L 609 (Waltroper Straße) in Datteln. Daran anschließend ist die B 474 n als zweistreifige Straße mit plangleichem Knoten an der K 12 (Markfelder Straße) in Datteln geplant. Die Trassenführung greift den vorhandenen Pelkumer weg auf, kreuzt den Dortmund-Ems-Kanal und schleift nördlich von Datteln in die B 235 ein.

Für den Bau des südliche Abschnittes der B 474n vom Autobahnkreuz bis zum Einschwenken auf die L 609 sind im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 der Bundesregierung rd. 40 Millionen enthalten. Die Baukosten des nördlichen Abschnittes sind im Investitionsprogramm des Bundes ab 2004 aufgenommen.